

Vereinsatzung des Fanclubs "Altstadtadler Wetzlar"

Der Fanclub "Altstadtadler Wetzlar" ist ein Zusammenschluss von Fußballbegeisterten, die ihre Leidenschaft für den Sport und insbesondere für die Sportgemeinschaft Eintracht Frankfurt gemeinsam ausleben und unterstützen möchten. Der Fanclub verfolgt keine kommerziellen Zwecke, sondern dient ausschließlich der Förderung des Sports und der Verbundenheit unter den Mitgliedern.

§ 1 Name und Sitz des Vereins:

Der Verein führt den Namen "Altstadtadler Wetzlar". Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Zusatz e. V.

Der Fanclub hat seinen Sitz in Wetzlar (Hessen).

Das laufende Geschäftsjahr startet zum 1.7. des Jahres.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Fanclubs:

Der Fanclub verfolgt das Ziel, die Gemeinschaft der Fußballfans zu stärken und den Verein "Altstadtadler Wetzlar" in allen Belangen zu unterstützen.

Der Fanclub organisiert gemeinsame Fahrten zu Spielen des Vereins, Fanveranstaltungen und andere Aktivitäten zur Förderung des Fußballsports.

Der Fanclub kann bei Bedarf soziale Projekte oder karitative Aktionen unterstützen.

§ 3 Mitgliedschaft:

Mitglied des Fanclubs kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und die Ziele des Fanclubs unterstützt.

Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft im Fanclub ist nicht übertragbar und endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt ist zum Ende des laufenden Geschäftsjahres möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Ein Ausschluss kann bei schwerwiegendem Verstoß gegen die Interessen des Fanclubs durch Beschluss des Vorstands erfolgen.

Ein Ausschluss kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Fanclubs
- bei groben Verstößen gegen die Ziele des Fanclubs, sowie bei groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes
- bei fanclubschädigendem Verhalten
- bei Verhalten, das dem Verein Eintracht Frankfurt schadet
- bei Nichtzahlen des Mitgliedsbeitrages

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen und Aktivitäten des Fanclubs teilzunehmen und sich aktiv einzubringen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme bei Mitgliederversammlungen und kann sich zur Wahl des Vorstands aufstellen lassen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Fanclubs zu unterstützen und zu wahren.

Die Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder sonstigen Beiträgen für Veranstaltungen, Tickets, etc., verpflichtet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Für Personen ab 18 Jahren: 25 Euro pro Jahr.

Für Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren: 10 Euro pro Jahr.

Für Personen unter 14 Jahren fallen keine Mitgliedsgebühren an.

Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5 Organe des Fanclubs:

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Fanclubs. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt und wird vom Vorstand einberufen.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Fanclubs und vertritt diesen nach außen. Er entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

Bei Bedarf können weitere Funktionen im Vorstand, wie z.B. Schriftführer, Beisitzer, ernannt werden.

§ 6 Finanzierung:

Zur Finanzierung der Aktivitäten und zur Deckung der Ausgaben erhebt der Fanclub von seinen Mitgliedern einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Des Weiteren finanziert sich der Fanclub von Wert- und Sachspenden.

§ 7 Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Für die Änderung ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 8 Auflösung des Fanclubs:

Die Auflösung des Fanclubs kann nur von einer eigens einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Fanclubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Fanclubs an eine gemeinnützige Einrichtung, die die Förderung des Fußballsports oder der Jugendpflege verfolgt.

§ 9 Haftung:

Der Fanclub und seine Organe haften nicht für Schäden oder Verletzungen, die Mitgliedern oder Dritten während der Veranstaltungen oder Aktivitäten des Fanclubs entstehen, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Fanclubs oder seiner Organe beruhen.

Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Jedes Mitglied trägt die volle Verantwortung für sein eigenes Handeln während der Veranstaltungen oder Aktivitäten des Fanclubs und haftet selbst für Schäden, die es verursacht.

Der Fanclub empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung für alle Mitglieder, um sich vor etwaigen Haftungsansprüchen abzusichern.

§ 10 Zahlungsmethoden:

Der Fanclub verwendet als vorrangige Zahlungsmethode für die Mitgliedsbeiträge das SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Mitglieder erteilen mit ausfüllen des Mitgliedsantrags dem Fanclub eine Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge ihres angegebenen Bankkontos.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihr Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung ausreichend gedeckt ist.

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt zu den im Vorfeld mitgeteilten Terminen, in der Regel zum 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres.

Im Falle von Rücklastschriften aufgrund unzureichender Kontodeckung oder anderer Gründe trägt das Mitglied eventuell anfallende Bankgebühren.

Individuelle Zahlungsmöglichkeiten für Tickets, Fahrten, Events und ähnliches werden Fallbezogen vom Vorstand mitgeteilt.

§ 11 Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt nach ihrer Annahme durch die Gründungsmitglieder in Kraft.